## Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 18.08.2022

Ltg.-2235/A-2/85-2022

G-Ausschuss

## ANTRAG

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Scheele, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag.<sup>a</sup> Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Schindele, Schmidt, Mag.<sup>a</sup> Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

betreffend: Schaffung einer Niederösterreichischen "Ausbildungs-GmbH" für die Auszubildenden von Gesundheitsberufen

In § 4 Abs. 1 Z 5 ASVG ist normiert, dass Schüler\*innen an Schulen für Gesundheitsund Krankenpflege und Auszubildende in Lehrgängen nach dem GuKG, Schüler\*innen und Auszubildende in Lehrgängen zu einem medizinischen Assistenzberuf und dem MABG sowie Studierende an einer medizinisch-technischen Akademie nach dem MTD-G vollversichert sind (Entgelt ist gesetzlich ausdrücklich nicht vorgesehen).

Mit der (neuen) Pflegeausbildungsprämie leistet das Land Niederösterreich Personen, die eine Ausbildung zur Pflegeassistenz (1 Jahr), Pflegefachassistenz (2 Jahre) oder zur Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. zum Diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger (3 Jahre) absolvieren, eine Prämie in Höhe von insgesamt 600 Euro pro Monat (12-mal pro Jahr) für die Mindestdauer der Ausbildung in Niederösterreich, von diesem Betrag wird ein allfälliges Taschengeld in Abzug gebracht.

Bei Studierenden des Studienlehrgangs Gesundheits- und Krankenpflege an den Fachhochschulen sind bereits im ersten Semester berufsbegleitende Praktika vorgesehen und wird bereits "Dienst am Menschen" erlernt. Studierende sind zwar (FH) ÖH-Mitglieder und somit im Rahmen der Studierendenversicherung der ÖH unfall- und haftpflichtversichert, jedoch nicht nach dem ASVG (voll-)versichert. Ferner erhalten diese Studierenden keine Fachkräftestipendien nach dem AMSG. Der Großteil dieser Studierenden absolviert ihre vorgeschriebenen Praktika vor allem in NÖ Landeseinrichtungen.

Um den Zugang bzw. Anreiz zu den so dringend benötigten Arbeitskräften in den Gesundheitsberufen zu erleichtern bzw. bestehende finanzielle Hürden abzubauen, soll eine "Ausbildungs-GmbH" des Landes Niederösterreich gegründet werden.

Angedacht werden sollte hier ein Modell, an welchem auch AMS und Sozialpartner finanziell nach Kräften mitwirken können (zB. Beteiligung an Gesellschaft bzw. deren Förderung) und sollen, damit das Land nicht die alleinige Last der Kosten zu tragen hat. Schließlich können durch die "Ausbildungs-GmbH" auch dringend benötigte (künftige) Arbeitskräfte in diesem wichtigen Bereich rekrutiert werden.

In dieser "Ausbildungs-GmbH" sollen während der Dauer der Ausbildung die Schüler\*innen und Studierenden zur Sozialversicherung angemeldet werden sowie ein

adäquates Entgelt nach dem Vorbild der Polizeischüler\*innen erhalten. Mit dieser Anstellung ist die volle arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der Auszubildenden während der gesamten Ausbildung verbunden. Schließlich sollen die Ausbildungen im Gesundheitswesen – auch im Hinblick auf den stetig steigenden Bedarf – attraktiver werden und auch den (bereits erwachsenen) Schüler\*innen und Studierenden eine Sicherung des Lebensunterhaltes bereits während der Ausbildung gewährt werden.

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden

## Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, umgehend sämtliche erforderlichen Schritte zur Gründung und angemessenen Finanzierung einer landeseigenen "Ausbildungs-GmbH" in die Wege zu leiten, in welcher die Schüler\*innen bzw. Student\*innen von Gesundheitsberufen (zB. Pflege(fach)assistent\*innen, gehobener Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege, medizinisch-technische Dienste, Hebammen, Sozialbetreuer\*innen) für die Dauer der Ausbildung angestellt werden sollen um das "Taschengeld" als Entgelt auf ein der Polizeiausbildung vergleichbares Niveau zu heben und den Erwerb von Versicherungszeiten zu sichern, sowie die "Ausbildungs-GmbH" als Arbeitgeberin zur Einhaltung des Arbeitnehmer\*innenschutzes zu verpflichten, insbesondere auch durch Klarstellung der Kostentragung erforderlicher Impfungen durch die Arbeitgeberin."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheits-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.